



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Aufruf zur Interessenbekundung

im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Programmbereich: „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“

1. Zielsetzung des Bundesprogramms

Mit den Bundesprogrammen „**VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie**“ und „**kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**“ hat die Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2010 ziviles Engagement, demokratisches Verhalten, den Einsatz für Vielfalt und Toleranz sowie die Bildung von Beratungsnetzwerken erfolgreich unterstützt und gefördert. Dabei haben Bund, Länder und Kommunen erstmals ihr Engagement für ein demokratisches Zusammenleben gebündelt und gemeinsame Handlungsstrategien erarbeitet. Im Rahmen der beiden Bundesprogramme und ausgerichtet an ihren spezifischen Schwerpunkten wurden neue Netzwerke auf kommunaler und Landesebene aufgebaut, modellhafte Projekte erprobt und weiterentwickelt. Diese Netzwerke sollen in der zweiten Förderperiode ab 2011 unter einem gemeinsamen Dach im Bundesprogramm „**TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN**“ gefestigt und Synergiepotenziale besser genutzt werden.

Die Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, Demokratie- und Toleranzerziehung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen/ antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität sowie die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen sind dabei die Schwerpunkte der weiteren Programmumsetzung.

2. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die zeitlich begrenzte Förderung von Modellprojekten

- a) die Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und
- b) deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind.

Es werden nur Modellprojekte aus den nachfolgenden Themenclustern und dazugehörigen Unterthemen gefördert. Antragstellende wählen ein Themencluster und ein dazugehöriges Unterthema, denen das Modellprojekt eindeutig zuzuordnen ist.

1. Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus

Unterthemen:

- Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust (erweitert um historisch-politisches Lernen in der Integrationsgesellschaft)
- Aktueller Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft

2. Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen

Unterthemen:

- Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen
- Zeitgemäße Konzepte für die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen
- Qualifizierte Elternarbeit

3. Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft

- Ethnisierte Konflikte in der Integrationsgesellschaft

4. Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich

Unterthemen:

- Historisches Lernen mit Grundschulkindern
- Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich

Die Wahl mehrerer Themencluster und/ oder Unterthemen innerhalb eines Projektsantrages ist nicht möglich.

Mögliche **Zielgruppen** eines Modellprojektes können sein:

- Jugendliche
 - Jugendliche in strukturschwachen Regionen
 - Jugendliche aus bildungsfernen Milieus
 - rechtsextrem orientierte Jugendliche
- Kinder
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie
- Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

In der Interessenbekundung ist die Hauptzielgruppe zu benennen und deren Beteiligung in den verschiedenen Projektphasen (Planung, Durchführung und Nachbereitung) zu beschreiben.

3. Fördergrundsätze

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens.

Im Rahmen dieses Programms ist die Förderung von Projekten mit einer mehrjährigen Laufzeit möglich. Die Laufzeit ist in der Regel auf höchstens drei Jahre befristet.

Zur Finanzierung der Modellprojekte werden maximal 50 % der Projektausgaben durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen (insgesamt maximal 300.000,- Euro bei einer dreijährigen Laufzeit). Pro Jahr können durchschnittlich 100.000,- Euro als Zuwendung aus diesem Bundesprogramm beantragt werden. Die restlichen mind. 50 % der Gesamtausgaben sind zu kofinanzieren. Dazu können Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weitere Drittmittel (z. B. von Stiftungen), EU-Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt herangezogen werden. Degressive Förderanteile der Zuwendung aus diesem Bundesprogramm sind gewünscht, aber nicht zwingend. Bei mehreren Drittmittelgebern ist durch den Zuwendungsempfänger ein entsprechender administrativer Aufwand einzuplanen.

Vor dem Hintergrund der (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen in den festgelegten Themenclustern sollen aus fachlicher und administrativer Sicht die zuwen-

dungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 200.000 Euro je Projekt nicht unterschritten werden.

Als Antragstellende kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen, die gemeinnützig bzw. nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind, in Betracht.

Näheres regelt die Leitlinie des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“

4. Bewertungsverfahren

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt durch ein Gutachterverfahren, an denen externe Expert(inn)en sowie Mitarbeitende der Regiestelle und der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH beteiligt sind. Im Anschluss daran wird das Auswahlresultat mit den zu beteiligenden Bundesländern abgestimmt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung aus dem Bundesprogramm wird durch das zuständige Fachreferat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix geprüft. Wesentliche Bewertungskriterien werden sein:

- Passfähigkeit zum Themencluster und Unterthema
- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf im Aktionsraum
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung zum Problemaufriss und Handlungsbedarf
- Zielgruppenrelevanz und deren Beteiligung
- Strategische und operative Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt
- Weiterführungsperspektiven nach der Bundesförderung
- Transferstrategien zur Übertragbarkeit
- Beitrag zur Kofinanzierung
- Aussagefähigkeit des fachlichen Votums

5. Interessenbekundungsverfahren

Projekträger werden aufgerufen, ihr Interesse an der Förderung eines Modellprojekts zu bekunden.

Ab dem 1. Oktober 2010 wird auf der Internetseite www.toleranz-fördern-kompetenz-stärken.de das zu verwendende Online-Formular frei geschaltet.

Die Interessenbekundung ist online auszufüllen und elektronisch zu übersenden.

Zeitraum zur Einreichung: 01. Oktober 2010 bis 02. November 2010

Weiterhin ist die Interessenbekundung in Papierform und rechtsverbindlich unterschrieben mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels bis zum 3. November 2010.

Folgende **Anlagen** sind der rechtsverbindlich unterschriebenen Interessenbekundung **zwingend** beizufügen:

- **Fachliches Votum** durch Bund / Land / Kommune / Gemeinde mit Aussagen über die bisherige Arbeit des Projekträgers, einer fachlichen Beurteilung der Interessenbekundung mit Bezug zum Aktionsradius, einer Absichtserklärungen zur Kofianzierung im Projektzeitraum
- **Absichtserklärung zur Zusammenarbeit** von beteiligten Institutionen/ Einrichtungen, die von der Durchführung des Modellprojekts unmittelbar partizipieren (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, öffentliche Verwaltungen, Museen, Kultureinrichtungen)

Für **Fragen zur Interessenbekundung** können Sie sich an das Beratungsbüro in der gsub mbH wie folgt wenden:

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt

E-Mail: mp-ibk.2010@gsub.de

Tel.: (030) 28409-149 und 152

Die **Unterlagen zur Interessenbekundung** sind einzureichen bei¹:

Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
c/o gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

Nach Entscheidung über die Interessenbekundung werden die Teilnehmenden zeitnah zur Antragstellung eines Förderantrages aufgefordert. Teilnehmende, deren Projektvorschlag keine Berücksichtigung finden konnte, werden zeitnah informiert.

6. Informationsveranstaltungen

Die gsub mbH führt zudem zwei Informationsveranstaltungen zum Interessenbekundungsverfahren für die Modellprojekte durch:

1. Informationsveranstaltung für die Region Nord in Hannover

Datum: 08. Oktober 2010

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Veranstaltungsort: FZH Riecklingen, Stadtteilkultur-Bildung und Qualifizierung, Ricklinger Stadtweg 1, 30459 Hannover (www.hannover.de/stadtteilzentren/fzh_rick/mieten/index.html)

Anmeldeschluss: 07.10.2010, unter www.vielfalt-tut-gut.de

2. Informationsveranstaltung für die Region Süd in Erfurt

Datum: 18. Oktober 2010

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Veranstaltungsort: DASDIE BRETTL, Alte Oper Erfurt & DASDIE Veranstaltungs- und Kongresszentrum, Lange Brücke 29, 99084 Erfurt (www.dasdie.de)

Anmeldeschluss: 17.10.2010, unter www.vielfalt-tut-gut.de

Bitte beachten Sie, dass sich für die Informationsveranstaltung immer nur **ein Person je Projektträger** anmelden kann. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht.

¹ Achtung: kein Nachbriefkasten!